



Deutscher Weinbauverband e.V.

Deutscher Weinbauverband e.V. · Heussallee 26 · 53113 Bonn

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat (BMLEH)

22. September
2026

GAP nach 2027 – Weinsektor: Anliegen zum Kompromissvorschlag der irischen Ratspräsidentschaft

Sehr geehrter

im Rahmen der laufenden Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027 möchten wir Sie mit Blick auf den aktuellen Kompromissvorschlag der irischen Ratspräsidentschaft zur Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) auf einige aus Sicht des deutschen Weinsektors besonders wichtige Punkte hinweisen.

Die irische Ratspräsidentschaft hat am 16. September 2026 einen neuen Kompromisstext vorgelegt, der am 23. September in der Ratsarbeitsgruppe Agrarprodukte voraussichtlich letztmalig auf technischer Ebene beraten werden soll. Die Ratspräsidentschaft strebt anschließend eine partielle allgemeine Ausrichtung im Rat „Landwirtschaft und Fischerei“ am 26./27. Oktober 2026 an.

Grundsätzlich begrüßen wir, dass der neue Vorschlag erstmals ausdrücklich den Ansatz enthält, **Interventionen im Weinsektor** für bestimmte Mitgliedstaaten **verpflichtend vorzusehen**. Aus unserer Sicht besteht nun jedoch dringender Klärungsbedarf hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung.

1. Verbindliches Weinsektorenprogramm – unabhängig von anerkannten Erzeugerorganisationen

Der derzeitige Vorschlag knüpft die Verpflichtung zur Durchführung von Weinsektorinterventionen an das Vorhandensein anerkannter Erzeugerorganisationen nach der GMO. Dies ist aus unserer Sicht problematisch. Der Weinsektor ist in den Mitgliedstaaten durch sehr unterschiedliche Organisationsstrukturen geprägt. Die Anerkennung als Erzeugerorganisation darf daher weder Voraussetzung für die Einrichtung eines Weinsektorenprogramms noch Grundlage für die Ausgestaltung des Fördermodells sein.

2. Erhalt des bewährten Verwaltungs- und Umsetzungsmodells des Weinsektorenprogramms

Noch wichtiger ist aus unserer Sicht die Frage, wie die Weinsektorenprogramme künftig verwaltet und umgesetzt werden sollen. Der aktuelle Text ist in wesentlichen Teilen um anerkannte Erzeugerorganisationen herum aufgebaut. Für diese bestehen entsprechende Regelungen und Erläuterungen. Gleichzeitig enthält der Vorschlag keine vergleichbare Klarstellung dazu, wie die Weinsektorenprogramme außerhalb eines solchen Organisationsmodells verwaltet werden sollen. Damit besteht die Gefahr, dass zentrale Fragen der Umsetzung durch die Mitgliedstaaten unterschiedlich ausgelegt werden.

3. Keine Übertragung des Modells der operationellen Programme aus Obst und Gemüse

Eng damit verbunden ist die Frage der operationellen Programme und operationellen Fonds. Der Weinsektor darf aus unserer Sicht nicht in das für den Obst- und Gemüsesektor entwickelte Modell der operationellen Programme und Fonds überführt werden. Die Organisationsstrukturen und die Funktionsweise des Weinsektors unterscheiden sich hiervon grundlegend. Der künftige Rechtsrahmen sollte daher ausdrücklich klarstellen, dass die weinspezifischen Programme nicht den entsprechenden Regelungen des Obst- und Gemüsesektors unterliegen.

4. Zugang zu den weinspezifischen Maßnahmen für alle bisherigen Begünstigten

In diesem Zusammenhang ist auch der Kreis der Begünstigten von zentraler Bedeutung. Die Anerkennung als Erzeugerorganisation darf keine Voraussetzung für den Zugang zu den weinspezifischen Fördermaßnahmen werden. Alle bislang förderfähigen Begünstigten müssen grundsätzlich auch künftig Zugang zu den Interventionen des Weinsektorenprogramms haben. Dies ist für Deutschland von besonderer Bedeutung. Eine Beschränkung der Fördermöglichkeiten auf anerkannte Erzeugerorganisationen würde daher faktisch ein bestimmtes Organisationsmodell privilegieren und zahlreiche bestehende Strukturen des deutschen Weinsektors nicht angemessen berücksichtigen. Wir bitten daher um eine eindeutige Regelung auf EU-Ebene, die den Zugang der bisherigen Begünstigten sicherstellt und eine entsprechende Einschränkung auf anerkannte Erzeugerorganisationen ausschließt.

5. Eigenständiges Weinbudget und klare EU-Kofinanzierung

Darüber hinaus sollte der künftige Rechtsrahmen weiterhin ein eigenständiges und klar ausgewiesenes Weinbudget („Wine Envelope“) gewährleisten. Ebenso erforderlich sind aus unserer Sicht klare EU-Kofinanzierungssätze für die verschiedenen Interventionen. Nur so können vergleichbare Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt gewährleistet und eine zunehmende Renationalisierung der Förderbedingungen vermieden werden.

6. Erhalt und Weiterentwicklung der weinspezifischen Interventionen

Der Weinsektor benötigt auch künftig ein eigenständiges und verlässliches Instrumentarium. Die bestehenden weinspezifischen Interventionen müssen daher vollständig erhalten bleiben. Dies gilt ausdrücklich auch für die im kürzlich

beschlossenen Weinpaket vorgesehenen neuen Maßnahmen. Der aktuelle Ratsentwurf erweitert den Katalog möglicher Interventionen unter anderem um Wissenstransfer, technische Unterstützung, Marktbeobachtung, Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und Effizienz von Transport und Lagerung, die Umsetzung von Qualitätssystemen sowie Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von Pflanzenkrankheiten. Diese Erweiterung kann grundsätzlich begrüßt werden. Gleichzeitig müssen die neuen Interventionen noch klarer definiert werden, damit ihre praktische Förderfähigkeit und Umsetzung eindeutig sind. Ergänzend sollte Weintourismus ausdrücklich als mögliche weinspezifische Intervention aufgenommen werden.

7. Rotationsbrache als neue weinspezifische Intervention

Die vom DWV seit langen geforderte Rotationsbrache sollte als zusätzlicher Baustein innerhalb eines weiterhin eigenständigen Weinsektorenprogramms verstanden werden und neben den bestehenden sowie den neuen Interventionen des Weinpakets stehen.

Wir bitten Sie daher, diese Anliegen in den weiteren Beratungen unter irischer Ratspräsidentschaft zu berücksichtigen und sich insbesondere im Hinblick auf die Sitzung der Ratsarbeitsgruppe am 23. September für entsprechende Klarstellungen einzusetzen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen